

Friedrich Meyer
Sachsenweg 10
51766 Engelskirchen

26.06.2026

Mitherausgeber des Aggerbriefs des BUND Regionalgruppe Köln

An den
Minister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Herrn Carsten Schneider

11055 Berlin

Betr.: Aufnahme der Agger in den Nationalen Wiederherstellungsplan 2030

Sehr geehrter Minister,

im Rahmen des Nationalen Wiederherstellungsplanes werden verschiedene Gewässer von den Verbänden gemeldet, die sich in besonderer Weise lohnen als freifließende Gewässer Teil der 2.000 km-Kulisse zu werden, auch in unseren Kreisgebieten. Ich möchte mit diesem Schreiben die Agger, die jetzt noch von sechs Wasserkraftanlagen, von denen nur noch vier in Betrieb sind, und einem Wehr zur Wasserableitung belastet ist. Auch sie sollte in den Nationalen Wiederherstellungsplan 2030 aufgenommen werden.

Wiewohl mir bekannt ist, dass in den Nationalen Wiederherstellungsplan 2030 die Bundesregierung Gewässer aufgenommen werden sollen mit prioritär obsoleten Bauwerken, gibt es für die Agger starke Gründe der Aufnahme. Wenn Sie als Ministerium mit nationalem Interesse jetzt nicht in Aussicht stellen, die Agger in absehbarer Zeit zu einem freifließenden Gewässer zu entwickeln, dann wird die Bezirksregierung Köln die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes durchsetzen. Sollte dies mit Erfolg geschehen, dann wäre dies zwar für die Agger, die gegenwärtig noch nicht durchgängig ist und keine Mindestwasserfestlegungen hat, ein gewisser Fortschritt. Es würden aber die großen Belastungen durch die langen Stauanlagen, die die Sedimente und das Geschiebe zurückhalten, weiter existieren. Mit hohem finanziellen Aufwand würde zwar ein gesetzeskonformer Zustand erreicht - das gute ökologische Potential für degradierte Flüsse. Der gute ökologische Zustand für natürliche Flüsse im Sinne der EU - Wasserrahmenrichtlinie und Wiederherstellungsverordnung wäre indes auf lange Sicht nicht erreichbar.

Wir bitten Sie in Zusammenarbeit mit der Nordrhein-westfälischen Landesregierung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlagen an der Agger, den Aggerkraftwerken GmbH & Co.KG, auf

einen Ausstieg aus der relativ geringen Stromgewinnung an der Agger, mit Ausnahme an der Aggertalsperre, hinzuarbeiten. Wir bitten Sie, die Aktion 46 der Nationalen Wasserstrategie aufzugreifen, die ein besonderes Augenmerk auf die ökologische Durchgängigkeit für Organismen **und** Sedimente fordert und mit öffentlichen Mitteln an Private die ökologische Sanierung und den Rückbau von Wasserkraftanlagen anreizen will. Ein solches Vorgehen wäre im Sinne der ökologischen Transformation unserer Volkswirtschaft die sauberste Lösung für die Agger und im Sinne der Europäischen Wiederherstellungsverordnung ein Erfolg für freifließende Flüsse.

Herzliche Grüße von der Agger

Friedrich Meyer

Anlage: die aktuelle Situation der Agger

Die Agger ist ein Nebenfluss der Sieg mit einer Länge von 69,5 km. Sie ist aufgeteilt in die untere Agger mit einer Länge von 29,5 km bis zum Wehr Ehreshoven I in Engelskirchen und die obere Agger mit einer Länge von 40 km.

Die untere Agger ist als natürliches Gewässer ausgewiesen, FFH-Gebiet und Lachshabitat. NRW-Bewirtschaftungsplan PE_SIE_1100: Agger bis Staustufe Ehreshoven I / Sülz

Die obere Agger ist als HMWB-Gewässer ausgewiesen. Bei Kilometer 60,6 bis 64 fließt die Agger durch die Aggertalsperre.

NRW-Bewirtschaftungsplan PE_SIE_1200: Agger mit Staustufen und Wiehl

Laut der NRW-Potentialstudie Wasserkraft von 2017 lag der durchschnittliche jährliche Stromertrag der Agger-Flusskraftwerke bei 7.795 MWh/a.

Bis zur Aggertalsperre durchläuft die Agger folgende Hindernisse:

Aggerwehr Troisdorf

Vom Aggerwehr Troisdorf wird Wasser in das künstliche Gewässer, den Troisdorfer Mühlengraben, abgeleitet. Der Mühlengraben versorgte ein Metallwerk, heute die Mannstaedt GmbH, mit Kühlwasser. Die Bedeutung des Mühlengrabens wurde mit der Modernisierung der Metall-Produktion mittels geschlossenen Wasserkreisläufe deutlich gemindert. Das für die heutige Produktion noch notwendige Wasser kann auf anderem Wege, z.B. Entnahmepumpe, erlangt werden, sodass der Mühlengraben von der Agger abgetrennt bzw. ein Einlauf ohne Querbauwerk möglich wäre.

Das Aggerwehr hat noch eine Bewilligung bis 2035, der zudem rechtsfehlerhaft eine FFH-Prüfung fehlt. Bestandteil der Bewilligung ist ein Umgehungsgerinne zur Durchgängigkeit. Da sich dieses Umgehungsgerinne durch das Geschiebe immer wieder zusetzt, muss es auf Kosten der Mannstaedt GmbH regelmäßig ausgebaggert werden. Da davon auszugehen ist, dass die Bezirksregierung Köln die Bewilligung wegen der Ziele der Wiederherstellungsverordnung nicht verlängern wird, ist es naheliegend, die Umstellung der Wasserversorgung der Mannstaedt GmbH zeitnah anzugehen und den Rückbau der Wehranlage und die Renaturierung der Agger in diesem Bereich voranzutreiben.

Der seit dem Mittelalter existierende Mühlengraben hat im Laufe der Zeit eine vielfältige wirtschaftliche Bedeutung gehabt. Teilweise dient sein Wasser als Frischwasserunterstützung eines Siegaltarmes. Außerdem ist er identitätsstiftend für die heimische Bevölkerung im Troisdorfer Raum. Diese Fragen müssten im Zuge der Planung für die Wiederherstellung der Agger zu einem guten ökologischen Zustand behandelt werden. Ziel ist es, den Mühlengraben bei Wiederherstellung einer freifließenden Agger zu erhalten, dafür ist aber ein Einlauf des Wassers über einen Anstau im gesamten Querschnitt nicht erforderlich.

Die Stauanlagen Ehreshoven I und Ehreshoven II

Die durch das RWE errichteten Stauanlagen Ehreshoven I und Ehreshoven II wurden 1932 erbaut und werden nach mehrfachen Eigentümerwechsel heute durch die Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG betrieben. Die beiden Wasserkraftanlagen werden durch den Nebenschluss in Höhe des Wehrs Ehreshoven I mit Wasser versorgt. Für die alte Agger, die auf einer Länge von ca. 2,6 km neben dem Nebenschluss verläuft, verbleiben nur 500 l/sek. Dies ist allerdings keine Mindestwasservorgabe gem. WHG § 33, sondern eine alte Vorgabe für den Vorfluter altes Aggerbett im Zuge der Erlaubnis für den Betrieb der dortigen Kläranlage Engelskirchen. Bislang hat es das Land NRW nicht vermocht, durch eine Ordnungsverfügung eine Mindestwassermenge entsprechend der LAWA-Empfehlung und die Durchgängigkeit für die alte Agger durchzusetzen. Die alte Agger ist von der Landesregierung NRW zwar als Zielartengewässer Lachs und Aal ausgewiesen, die Lachse können das Gewässer hier aber nicht als Laich- und Jungfischhabitat nutzen, weil in der Regel zu wenig Wasser vorhanden ist, um das Flussbett zu durchschwimmen.

Die Gremien des Rates der Gemeinde Engelskirchen haben sich seit 2014 mehrfach dafür ausgesprochen, dass eine mit dem Wasserhaushaltsgesetz vereinbarte Mindestwassermenge in das alte Wasserbett gelassen wird, damit das Habitat von Lachsen und den anderen Wasserlebewesen genutzt werden kann.

Die Stauanlage Ohl-Grünscheid

Die Stauanlage Ohl-Grünscheid wurde 1928 durch das RWE erbaut und wird nach mehrfachen Eigentümerwechsel heute von den Aggerkraftwerken GmbH & Co.KG betrieben. Wegen der Baufähigkeit der Wehranlage wurde im Jahre 2019 die Stauanlage durch eine Ordnungsverfügung gegen den Widerstand des Betreibers niedergelegt. Durch die Hochwässer wurden die Sedimente weggeschwemmt und es bildete sich eine natürliche Aue. Der Wiederaufstau geschah Anfang 2025 nach Maßgabe der Sanierung der Wehranlage. War ursprünglich von der Landesregierung zugesagt worden, nicht vor Abschluss der Vertieften Überprüfung DIN19700 wieder aufzustauen, so wurde von dieser Zusage abgewichen, weil ansonsten auch die anderen Stauanlagen, die alle ebenfalls immer noch über keinen Abschluss der Vertieften Überprüfung verfügen, auch hätten außer Betrieb genommen werden müssen. Was blieb, war eine Vision von der Renaturierung nach Ende der Wasserkraft an der Agger.

Die Anlage läuft nicht nach den flussökologischen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes. Dies führt u.a. auch dazu, dass im Normalfall auf einer Strecke von etwa 150m kein Aggerwasser durch das Flussbett, sondern nur durch einen Nebenschluss zur Wasserkraftanlage führt. Hätte es am Wehr Ohl-Grünscheid eine festgelegte Mindestwasserführung gegeben, so hätte das durch die Aggerkraftwerke 2025 verursachte Fischsterben (wegen Wassermangels) verhindert werden können.

Die Stauanlage Haus Ley

Die Stauanlage Haus Ley wurde im Jahr 1954 durch das RWE erbaut und gehört nach mehrfachen Eigentümerwechsel heute den Aggerkraftwerken GmbH & Co.KG. Sie produziert seit Juli 2024 keinen Strom mehr, da die Turbine ausgebaut und nicht ersetzt wurde. Ob dies aus der Erkenntnis heraus geschah, dass die Anlage nach Durchsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, ist nicht bekannt.

Die Stauanlage Wiehlmünden

Die Stauanlage Wiehlmünden wurde 1938 durch das RWE erbaut und wird heute nach mehrfachen Eigentümerwechsel durch die Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG betrieben. Die Anlage wird nicht nach den flussökologischen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes betrieben.

Die Stauanlage Osberghausen

Die Stauanlage Osberghausen wurde im Jahre 1956 durch das RWE erbaut. Das Staurecht hat der Aggerverband, die Wasserkraftanlage wurde nach mehreren Eigentümerwechseln bis Ende 2025 von den Aggerkraftwerken betrieben. Da Aggerverband und Aggerkraftwerke die Bedingungen für die 2016 erteilte Erlaubnis bis Ende 2025 nicht erfüllt hatten, beendete die Bezirksregierung Köln die Erlaubnis und verfügte den Abtau sowie vom Aggerverband die Vorlage für einen genehmigungsfähigen Rückbau der Anlage sowie die Renaturierung der Agger bis 2030. Der Aggerverband hat die Ordnungsverfügung akzeptiert. Somit werden die Renaturierungsarbeiten im Jahre 2030 beendet sein und die Agger von der Aggertalsperre bis zur Stauanlage Wiehlmünden wieder ein freifließender Fluss sein. In Wiehlmünden kann dann eine Fischdurchgängigkeit bis zur Wiehltalsperre geschaffen werden. Hierfür ist die untere Wasserbehörde beim Oberbergischen Kreis zuständig.

Die Aggertalsperre

Die Aggertalsperre wurde im Jahr 1929 fertiggestellt zusammen mit dem Ausgleichsweiher für das Hochdruckkraftwerk in Dümmlinghausen. Die Aggertalsperre als Querbauwerk für ihre Nutzungen ist gesellschaftlich unumstritten, obgleich die Agger durch den Entfall der Sedimente aus dem Einzugsgebiet der Aggertalsperre beeinträchtigt wird.